

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport

Niederschrift

über die 3. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport am 21.11.2019 im Kreisausschusssaal, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde.

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzende

Frau Nadine Walbrach

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Hans Kühlewind

Herr Edgar Leisten

Herr Detlef Schlüpen

Frau Dr. Ricarda Voigt

Frau Dr. Irene Pacholik

Herr Carsten Preuß

Herr Wilfried Rauhut

Herr Robert Trebus

Vertretung für Herrn Peter Dunkel

Vertretung für Herrn Adrian Hepp

Sachkundige Einwohner

Frau Anna-Sara Buchheim

Frau Martina Christ

Herr Manuel Hurtig

Verwaltung

Herr Johannes Ferdinand

Herr Karsten Dornquast

Frau Nicole Bastubbe

Frau Andrea Piechatzeck

Herr Dr. Fechner

Frau Ilka Leistner

Frau Birgit Kaminski

Frau Andrea Staack

Herr Andreas Hüttner

Herr Silvio Fischer

Frau Hiltrud Preuß

Herr Andreas Bleschke

Beigeordneter und Leiter Dezernat I

Leiter des Amtes für Bildung, Kultur u. Sport

Sachgebietsleiterin Schulverwaltung

Sachgebietsleiterin Haushalt und Finanzen

Amtsleiter Umweltamt

Amtsleiterin Hauptamt

Fachkoordinatorin Sportmanagement

Leiterin Volkshochschule

Leiter Kreismusikschule

Leiter Museum des Teltow

Sachbearbeiterin Denkmalschutz

Klimaschutzkoordinator

Gast

Herr Timo Klischan

Geschäftsführer Kreissportbund

Entschuldigt fehlten:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Peter Dunkel

Herr Adrian Hepp

Sachkundige Einwohner

Frau Ulrike Schwenter

Herr Tom Siedenberg

Herr Martin Wonneberger

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20.30 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 10.10.2019
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 6 Beschlussvorlagen
 - 6.1 Haushaltssatzung 2020 6-3991/19-I
 - Änderungsantrag zum Haushalt 2020 - Anschaffung eines neuen Fahrzeuges für den Bücherbus 6-4036/19-KT
 - 6.1.1 Änderungsantrag zum Haushalt 2020 - Restaurierung, Digitalisierung, Verfilmung von Archivgut 6-4038/19-KT
 - 6.1.2 Änderungsantrag zum Haushalt 2020 - Road Map 6-4037/19-KT
 - 6.1.3
 - 6.2 Prioritätenliste der investiven Maßnahmen 2020 6-4004/19-I
 - 6.3 Umverteilung von Fördermitteln für Maßnahmen im Denkmalschutz gemäß der Förderrichtlinie über die Vergabe von Zuwendungen für Maßnahmen der Denkmalpflege und des Denkmalschutzes des Landkreises Teltow-Fläming 6-3987/19-III
 - 6.4 Zusätzliche Aktivitäten des Landkreises Teltow-Fläming zur Begrenzung der Erderwärmung 6-4005/19-III
- 7 Anträge
 - 7.1 Antrag Erklärung Klimanotstand 6-3924/19-KT

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung

Die Vorsitzende des Ausschusses, Frau Walbrach, begrüßt die Anwesenden und eröffnet die 3. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport.

Sie verpflichtet die sachkundige Einwohnerin, Frau Martina Christ.

Frau Walbrach weist auf eine Änderung in der Tagesordnung hin. Zum TOP 6.1 Haushaltssatzung 2020 sind drei Anträge von der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI nach dem Postausgang zugegangen. Diese sollen unter den TOP 6.1.1, 6.1.2 und 6.1.3 behandelt werden.

Die Abgeordneten erklären sich **einstimmig** einverstanden.

TOP 2

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 10.10.2019

Es liegen keine Entwendungen vor.

TOP 3

Einwohnerfragestunde

Frau Walbrach erteilt Herrn Lutz Rasemann das Wort.

Herr Rasemann kommt aus Großbeeren. Nach Eintritt in den Ruhestand hat er die Kunstagentur „Kunstmarktportal“ eröffnet.

Sein Anliegen ist, die Kunst und die Künstler im Landkreis, insbesondere für Großbeeren zu fördern. Er bittet die Anwesenden, sich bei der 2. Markthallengalerie einen Eindruck zu verschaffen.

Er fragt, wie der Landkreis mit Kunstagenturen zusammenarbeitet. Er konkretisiert, ob es möglich ist die Unterstützung durch den Landkreis zu bekommen, indem man bei solchen Veranstaltungen das Logo des Landkreises nach außen tragen kann.

Weiter fragt er, wie kann er als Agentur mit dem Bestreben Kunst und Künstler zu fördern, auf eigene Einnahmen verzichten, um diese in Marketing zu investieren. Wie kann er Projektmittel beantragen, um z. B. Schüler als Helfer einzubeziehen.

Er berichtet, in diesem Jahr fand das Jubiläum „20 Jahre Offene Ateliers“ statt. Das Land war nicht in der Lage, für die ITB die Broschüre herauszugeben, worüber er sich sehr geärgert hat.

Er fragt, wie ist es möglich als Kunstagentur beratend zu unterstützen, dass der Landkreis in Sachen Kunst in Brandenburg etabliert werden kann.

Herr Dornquast antwortet, Kultur- und Kunstförderung ist eine freiwillige Aufgabe. Diese freiwilligen Aufgaben sind mit 5 % des Gesamtaufkommens des Kreishaushaltes begrenzt. Des Weiteren muss beachtet werden, dass die öffentliche Förderung insbesondere für Projektträger und eingetragene Vereine, die gemeinnützig sind, erfolgt. So sind auch die Förderrichtlinien des Landkreises angelegt. Es gibt im Haushalt des Landkreises keinen Etat, der die Betreuung von Kunstagenturen und von professionellen gewerblichen Galerien zulässt. Es fällt daher eher in den Bereich der Wirtschaftsförderung. Er erklärt weiter, es gab bereits eine gerichtliche Überprüfung der vom Landkreis wahrgenommenen freiwilligen Aufgaben. Im Haus ist lediglich ein Mitarbeiter für Kultur beschäftigt, da es für den Landkreis keine originäre Aufgabe ist. Wenn Projekte von Schulen oder von örtlichen Vereinen

aufgegriffen werden, können diese Schulen bzw. die Vereine einen Antrag auf finanzielle Unterstützung, z. B. MBS-Mittel stellen.

Die Frage zur ITB kann er nicht beantworten. Wenn es um eine gewerbliche Ausgestaltung des Ansinnens geht, hält er ein Gespräch mit dem Bereich Wirtschaftsförderung des Landkreises Teltow-Fläming zielführend.

Herr Rasemann erklärt, dass er vom Bereich Wirtschaftsförderung an den Bereich Kultur verwiesen wurde. Er verweist auf die überregionale Bedeutung. Bei der zweiten Markthallengalerie waren Vertreter aus neun Landkreisen und sieben Berliner Bezirken dabei. Er bittet als Großbeerener Bürger um Unterstützung.

TOP 4

Anfragen der Ausschussmitglieder

Frau Dr. Pacholik weist darauf hin, dass im Februar 2019 ein Beschluss zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie zum Thema „Schülerbeförderung“ gefasst wurde. Die finanziellen Mittel wurden für das Jahr 2019 eingestellt. Die Machbarkeitsstudie sollte in diesem Ausschuss und im Haushalts- und Finanzausschuss vorgestellt werden.

Herr Dornquast berichtet, in der Sitzung des Kreistages im Februar 2019 ist der Beschluss gefasst worden, dass die Kreisverwaltung eine Machbarkeitsstudie zur Umsetzung neuer Entfernungsgrenzen in der Schülerbeförderung vorlegt. Die Verwaltung hat zu diesem Zeitpunkt darauf verwiesen, dass viele Fragen vorliegen, die sich aus der damaligen Diskussion im Kreistag und den Fachausschüssen ergeben haben. Diese sind zwischenzeitlich in ein Leistungsverzeichnis eingeflossen. Es handelt sich um eine Beratungsleistung, die ausgeschrieben werden muss. Dieses Ausschreibungsverfahren wird zurzeit vorbereitet. Er berichtet über die komplexen Vorbereitungen und Probleme, wie z. B. den Datenschutz.

Frau Walbrach bittet um Informationen über den aktuellen Sachstand zur Software für die zentrale Kitaanmeldung. Sie fragt, wann mit einer Umsetzung zu rechnen ist, was von den Anwendern zu berücksichtigen ist und welche Möglichkeiten die jeweiligen Kommunen zur Abfrage des jeweiligen Anmeldestandes für ihre Einrichtungen haben. Sie fragt weiter, wann und wie wurden die Kommunen bzw. die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister über den aktuellen Sachstand der Software informiert und welche Vereinbarungen wurden dazu getroffen.

Herr Dornquast weist darauf hin, dass das Jugendamt der zuständige Bereich ist und bittet dort anzufragen. Er weiß aus der Vergangenheit, dass dieses Thema auch mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern beraten wurde.

TOP 5

Mitteilungen der Verwaltung

Herr Dornquast stellt fest, dass zum Thema „Machbarkeitsstudie“ durch die Anfrage von Frau Dr. Pacholik schon informiert wurde. Weitere Mitteilungen aus dem Fachamt sowie von der Verwaltungsleitung liegen nicht vor.

TOP 6 **Beschlussvorlagen**

TOP 6.1 **Haushaltssatzung 2020 (6-3991/19-I)**

Frau Walbrach übergibt das Wort an den Beigeordneten und Kämmerer Herrn Ferdinand, der die Haushaltsplanung 2020 des Landkreises Teltow-Fläming anhand einer Power-Point-Präsentation vorstellen wird.

Herr Ferdinand schlägt vor, diesen TOP 6.1 und den TOP 6.2 – Prioritätenliste der investiven Maßnahmen 2020 – zusammenzufassen. Der Vorschlag wird **einstimmig** angenommen.

Herr Ferdinand erläutert die Rahmenbedingungen zum Haushalt 2020 sowie das politische und landesrechtliche Umfeld. Er betont, dass die schwarze Null nur unter Einsatz von Rücklagen möglich ist. Die Rücklage beträgt 1,3 Mill. Euro. Im Jahr 2020 erfolgen die Jahresabschlüsse 2015, 2016 und 2017 mit voraussichtlich guten Ergebnissen. Er stellt die operative Herangehensweise vor. Zum Gesamtergebnis weist er auf die Unterdeckung von ca.

1 Mill. Euro hin. Weiter erklärt er die überjährige Betrachtung 2014 – 2020.

Herr Ferdinand hebt die massiven Unterdeckungen im Personalbereich vor. Er erläutert die Rücklagenentwicklung bis zum Jahr 2023. Er betont den Investitionsrückstau im Bereich der eigenen Liegenschaften. Dabei ist Schwerpunkt der Bereich „Schule und Bildung“, der 80 % mit 26 Mill. Euro ausmacht.

Abschließend berichtet er über die Kriterien der Investitionsplanung 2020, die Verteilung der Investitionen, die Großmaßnahmen und nennt die Mittelquellen.

Herr Ferdinand bedankt sich für die Aufmerksamkeit und bittet die Abgeordneten um Unterstützung.

Herr Rauhut nimmt Bezug auf den Antrag der Freien Wähler zur Einrichtung eines Kreientwicklungsbudgets von 1,0 Mio. Euro. Er fragt, ob dieses Kreientwicklungsbudget auch mit einer roten Null im nächsten Jahr möglich ist. Er meint, es ist eine Möglichkeit des Kreistages, kommunale Angelegenheiten zu fördern, die insbesondere überregionale Bedeutung haben. Dazu ist eine Richtlinie erforderlich. Es gab den Vorschlag im Kreistag, dieses Budget mit einer Kappungsgrenze von 100.000 Euro darzustellen und dann für Schulen, Kindergärten und dergleichen anzuwenden. Er weist darauf hin, dass dies hoheitliche Aufgaben der Kommunen sind und somit die Senkung der Kreisumlage den gleichen Effekt hat. Der Landkreis sollte die Möglichkeit wahrnehmen, im Kreis überregionale Sachen zu fördern, die den Gemeinden zugutekommen. Weiter weist er darauf hin, dass mit der 1 Mill. Euro die anderen Anträge abgesichert werden können. Im nächsten Haushalt sollten diese Maßnahmen immer von den Kommunen beantragt werden, dass der Kreistag mit dem Haushalt die Projekte untersetzt.

Auf Nachfrage von Herrn Ferdinand meint Herr Rauhut, es sollte im nächsten Jahr damit begonnen werden. Er hält es für notwendig, in den nächsten Jahren bestimmte Fördermodalitäten zu verändern. Auch der Bücherbus und die L 73 könnten so gefördert werden.

Herr Ferdinand hat dem Antrag der Freien Wähler nicht entnehmen können, diese Art von Projekten zu berücksichtigen.

Herr Trebus erklärt, der Haushalt ist originäre Aufgabe der KT-Abgeordneten. Die Verwaltung hat einen Haushalt vorbereitet, wo der Unterschied vom Ansatz 2019 zum Jahr 2020 zu sehen ist. Es ist aber nicht zu erkennen, ob Projekte nicht aufgenommen wurden. Er

meint, für die Abgeordneten wäre es interessant festzustellen, ob Projekte nicht berücksichtigt wurden.

Herr Ferdinand antwortet, der Landkreis ist beschränkt souverän. Es handelt sich zum größten Teil um pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben. Deswegen wird bei einem HH-Entwurf immer abgefragt, ob es sich um eine pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe oder um eine freiwillige Aufgabe handelt. Es existiert eine Liste der freiwilligen Aufgaben, wo der Gestaltungsanspruch zu sehen ist. Weiter teilt er mit, der Landkreis beplant ca. 5.000 Konten. Die Mittelanforderungen mit den Begründungen füllen ungefähr 5 m Ordner.

Auf die Fragen von Frau Dr. Voigt zum Personalschlüssel der Ämter, ob sich zusätzliche Aufgaben in den Fallzahlen widerspiegeln und zu Teilzeitstellen erklärt Herr Ferdinand, die Stellungnahme der Kreisverwaltung zur der Herangehensweise im Stellenplan 2020 ist innerhalb der Kreisverwaltung nicht auf uneingeschränkte Zustimmung gestoßen. Es ist auch schwierig, die bestehenden Stellen neu zu besetzen. Temporäre Verschiebungen zwischen den Stellen sind möglich. Defizite in anderen Bereichen können damit aber nicht behoben werden. Teilzeitstellen bezeichnet er als ein echtes Problem. Er erklärt, in der Verwaltung ist es schwieriger als in der Wirtschaft, den Wunsch nach Reduzierung der Arbeitszeit zu verwehren. Den Anträgen wird fast immer stattgegeben. Abschließend führt er aus, die zusätzlichen Aufgaben spiegeln sich gar nicht in den Fallzahlen wider. Fallzahlen sind eine Quantität.

Herr Dornquast ergänzt, es gibt eine Personalbemessung, die sich an den Aufgaben und den Fallzahlen festmacht. In vielen Bereichen gibt es zur Stellenbemessung unterschiedliche Auffassungen zwischen der Organisationsabteilung und dem Fachamt. In diesen Fällen hilft die KGSt, die für viele Bereiche wissenschaftlich begründete Unterlagen vorhält. Aus dem PWC-Gutachten wurde für das Amt 40 eine Unterdeckung signalisiert. Diese wurde angezeigt. Auch gibt es zusätzliche Anforderungen, z. B. den Digitalpakt. Für diesen enormen temporären Verwaltungsaufwand wurde der Antrag gestellt, temporär eine Stelle für den Verwaltungsbereich sowie zwei IT-Stellen zu bekommen. Diese Stellen sind für das Jahr 2020 eingeflossen.

Frau Dr. Voigt bemerkt, die Investitionsliste enthält mehrere 100.000 Euro für den Straßenbau, aber für den Radwegebau ist nur ein geringer Betrag vorgesehen, was sie in Anbetracht der Klimadiskussion für bedauerlich hält. Das Kreisentwicklungsbudget hält sie für eine gute Idee und meint, es sollte nicht auf das Jahr 2021 verschoben werden.

Herr Schlüpen hat zur Einrichtung des Kreisentwicklungsbudgets schon einige positive Meinungen gehört. Er stellt fest, wenn tatsächlich der Bücherbus und der Radweg damit finanziert würden, wäre ein großer Teil schon aufgebraucht. Er fragt, kann der Kämmerer da mitgehen?

Herr Ferdinand erklärt, aus der Kommunalverfassung ist erkennbar, dass grundsätzlich jedes HH-Jahr ausgeglichen aufzustellen ist. Wenn das nicht gelingt, müssen Ersatzdeckungsmittel herangezogen werden, was er auch machen würde. Der Landkreis braucht die Rücklage. Bis alle Jahresabschlüsse geprüft sind, muss der Haushalt der Kommunalaufsicht vorgelegt werden. Diese könnte die Meinung vertreten, dass die Kreisumlage nicht um 2 %, sondern lediglich um 1,5 % gesenkt werden soll, was die fehlenden 1,5 Mill. Euro ausmacht. Herr Ferdinand hält auch aus politischen Gründen die Senkung der Kreisumlage um 2 % für wichtig. Im Zuge der Abwägung der Kreisumlage wurden die freiwilligen Leistungen des Kreises den freiwilligen Leistungen der Kommunen gegenübergestellt. Wenn die Kommunen die 1,5 Mill. Euro den freiwilligen Leistungen zurechnen, müssten evtl. die Abwägungen noch einmal gemacht werden. Die Landrätin bittet, keine freiwilligen Leistungen mehr zu verabschieden, da somit der Abwägungsprozess anfechtbar wäre.

Herr Preuß stellt fest, wenn mit Änderungsanträgen die Höhe der freiwilligen Leistungen geändert wird, wird das Gesamtkonstrukt in Frage gestellt. Er weist auf den sehr niedrigen Anteil von 1,56 % bei den freiwilligen Leistungen hin und meint, daher sollte es möglich sein, Änderungsanträge zum Haushalt einzubringen.

Frau Dr. Voigt fragt, warum der Bücherbus und die Kosten für die L 73 nicht gleich in den Haushalt 2020 eingestellt wurden.

Herr Ferdinand erklärt, der kumulierte Überschuss im Jahr 2011 betrug fast 20 Mill. Euro. Zurzeit ist der Landkreis in einer guten finanziellen Situation und kann seine Schwerpunkte festlegen. Bei Landkreisen, die sich in der Haushaltssicherung befinden, bestimmt das Ministerium für Inneres und Kommunales. Die Möglichkeiten, tätig zu werden, sind dadurch massiv reduziert. Er meint, derartige Probleme sollten zukünftig vermieden werden. Er mahnt daher, mit der kleinen Rücklage in der Bilanz verantwortungsvoll umzugehen.

Frau Walbrach schlägt vor, den Haushalt des Amtes für Bildung und Kultur zu behandeln.

Herr Dornquast erläutert, von der Verwaltung wurden die vorliegenden 99 Seiten sehr detailliert herausgearbeitet. Es wird dargestellt, wieviel Geld für die einzelnen Positionen in das System Schule und in die Kultureinrichtungen geplant wurde. Er erklärt die Systematik und weist darauf hin, dass Fragen durch die anwesenden Produktverantwortlichen beantwortet werden.

Frau Dr. Voigt interessiert, was mit den aufgrund der Umstellung auf Windows 10 ausgesonderten PC geschieht. Sie fragt, warum diese nicht updatefähig auf Windows 10 sind und ob die Umstellung auf ein anderes Betriebssystem, z. B. Linux sinnvoller wäre. Sie meint, es würde bei den Schülerinnen und Schülern zu mehr Verständnis für die Computertechnik führen und sie hält es für pädagogisch sinnvoll.

Herr Dornquast antwortet, in der Verwaltung sind ca. 900 Computer im Einsatz, an den Schulen sind es ca. 1.000. Er erläutert, warum Linux nicht anwendbar ist. Die Hardware der Verwaltung wurde nach vier bis fünf Jahren an die Schulen weitergegeben. Daher funktioniert Windows 10 nicht mehr. In den Schulen erfolgt eine zyklische Erneuerung. Zukünftig wird in die Infrastruktur investiert, um mit mobilen Geräten den Zugang über WLAN an den Schulen zu schaffen, was über den Digitalpakt passiert. Abschließend erklärt er, für die Pflege und die Wartung der technischen Anlagen ist der Schulträger zuständig. Er bezweifelt, dass der Landkreis jeder Schule einen eigenen IT-Systembetreuer zu Seite stellen kann, was bei freien Betriebssystemen notwendig wäre. Lernsoftware ist in der Regel an Windows-Betriebssysteme gekoppelt.

Herr Preuß stellt fest, dass im Haushalt für den Bereich Denkmalschutz eine Summe von 50.000 € eingestellt ist. Er fragt, ob diese 50.000 € tatsächlich für den denkmalpflegerischen Mehraufwand reichen.

Frau Preuß, Sachbearbeiterin im Sachgebiet untere Denkmalschutzbehörde, erklärt, dass die zuständige Amtsleiterin sowie die zuständige Sachgebietsleiterin entschuldigt nicht anwesend sind. Sie hält die 50.000 € für die Förderung von Baumaßnahmen für unbefriedigend.

Nach der Klärung von Verständnisfragen stellt Frau Walbrach keinen weiteren Wortmeldungen fest und bittet um Abstimmung.

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport empfiehlt in seiner Zuständigkeit einstimmig die Vorlage 6-3991/19-I ohne den Bereich Denkmalschutz dem Kreistag zur Annahme.

TOP 6.1.1

Änderungsantrag zum Haushalt 2020 - Anschaffung eines neuen Fahrzeuges für den Bücherbus (6-4036/19-KT)

Herr Preuß erläutert den Antrag wie in der Begründung aufgeführt.

In Abstimmung mit der Fraktion, auch hinsichtlich der Finanzierung möchte er den Antrag ändern. Er bezieht sich auf die Ausführungen zum Haushalt von Herrn Ferdinand hinsichtlich der roten Null und der schwarzen Null. Die schwarze Null besagt, es gibt einen Überschuss aus 2014 in Höhe von 1,288 Mill. Euro. Zur Deckung der Unterdeckung des jetzigen Haushalts werden 1,015 Mill. Euro benötigt. Demzufolge steht die Summe von 273.000 Euro zur Verfügung, die nicht ausreichend für die Finanzierung des Bücherbusses ist. Er erklärt, Herr Ferdinand hat darauf hingewiesen, dass im Jahr 2021 die Jahresabschlüsse 2015, 2016 und 2017 vorliegen, die Ende 2020 sehr wahrscheinlich beschlossen werden. Somit wäre dann die finanzielle Situation besser. Aus diesem Grund schlägt er eine Antragsänderung mit dem Inhalt vor, dass die Verwaltung aufgefordert wird, im Jahr 2020 ein Konzept für den Bücher- und Bürgerbus zu erstellen. Dafür sollen Angebote eingeholt werden. Im Jahr 2021 sollen die finanziellen Mittel für den Bücherbus in den Haushalt eingestellt werden.

Herr Dornquast führt aus, es wurde eine Studie mit dem Titel vom „Bücherbus zum Bürgerbus“ von Prof. Klewes, initiiert durch die Gleichstellungs- und Integrationsbeauftragte Frau Witt erarbeitet. Bestimmte Ansätze, die verfolgt wurden, sind umgesetzt. Der Bus ist mittlerweile auch online. Auch in diesem Jahr war der Bus für ca. 8.000 Euro in der Werkstatt. Er begrüßt alle Vorschläge zur Finanzierung. In den vergangenen Jahren wurde von der Verwaltung nichts unversucht gelassen, Fördermittel zur Weiterbetrieung des Busses zu akquirieren.

Herr Dornquast ist gern bereit, im nächsten Ausschuss ausführlich zum Thema „Bücherbus“, zu den Angeboten sowie zum bestehenden Konzept gemeinsam mit Prof. Klewes zu informieren. Er schlägt auch eine Prüfung der Finanzierung aus MBS-Ausschüttungsmitteln gemeinsam mit Haushaltsmitteln vor.

Frau Walbrach bittet um Abstimmung des geänderten Antrages von Herrn Preuß.

Die Verwaltung stellt die Mittel für die Anschaffung eines neuen Fahrzeuges für den Bücherbus in die Vorlage zur Haushaltssatzung 2021 ein.

Ja-Stimmen: 9 (einstimmig)

TOP 6.1.2

Änderungsantrag zum Haushalt 2020 - Restaurierung, Digitalisierung, Verfilmung von Archivgut (6-4038/19-KT)

Herr Preuß hält den sorgfältigen Umgang mit dem Archivmaterial für wichtig. Seiner Meinung nach handelt es sich dabei auch um Kulturgut und der Landkreis ist nach dem Brandenburgischen Archivgesetz dazu verpflichtet. Weiter erläutert er den Antrag laut Begründung. Er weist auch auf die Aktenpaten hin, zu denen auch der Kreistagsvorsitzende gehört. Abschließend erklärt er, diese Patenschaften reichen nicht, um dieses alte Archivgut zu erhalten und zu verwahren. Deshalb wird diese Erhöhung auf 15.000 Euro beantragt.

Frau Leistner, Leiterin des Hauptamtes, erläutert, in den vergangenen Jahren wurden für die Bestandserhaltung jeweils ca. 7.000 Euro jährlich ausgegeben. In zwei Produktkonten sind für das Jahr 2020 auch 7.000 Euro eingeplant und deshalb ist eine Erhöhung erst einmal nicht vorgesehen. Ende dieses Jahres wurden Regalanlagen für das Archiv sowie ein Scanner als Voraussetzung für die Digitalisierung ausgeschrieben. Die Gesamtkosten betragen 70.000 Euro. Sie schlussfolgert, damit ist, was nach dem Brandenburgischen Archivgesetz umgesetzt werden muss, erfüllt.

Auf Bitte von Frau Walbrach erklärt Frau Leistner, die Investition „Scanner und Regalanlagen“ beträgt ca. 70.000 Euro. Für die anderen Mittel werden erfahrungsgemäß jährlich ca. 7.000 Euro für die Bestandserhaltung benötigt.

Herr Preuß merkt an, der Scanner ist geeignet, um z. B. Zeitungen zu digitalisieren. Zur Digitalisierung des Archivgutes ist er nicht geeignet. Es geht darum, wichtige Originale zu erhalten. Ihn hat irritiert, dass das Konto von 13.000 Euro auf 1.920 Euro reduziert wurde.

Frau Leistner teilt mit, die Recherchen haben ergeben, dass jährlich 7.000 Euro für die Bestandserhaltung ausreichen. Sie sagt eine Prüfung zu.

Herr Preuß verzichtet auf eine Abstimmung und zieht den Antrag zurück.

TOP 6.1.3

Änderungsantrag zum Haushalt 2020 - Road Map (6-4037/19-KT)

Herr Preuß meint, eine Weltkulturerbestätte ist ein Highlight.

Er erklärt, die Heeresversuchsstelle Kummersdorf war nicht ein Truppenübungsplatz wie viele andere, sondern es war eine Heeresversuchsstelle, wo militärisches Gerät entwickelt und erprobt wurde. Weiter führt er dazu wie in der Begründung dargestellt aus. Die Finanzierung dieser Road Map von 30.000 Euro soll aus dem Überschuss 2014, der nicht abgerufen wird, erfolgen.

Die Vertreterin der Verwaltung, Frau Preuß, erklärt, die Verwaltung steht fachlich dahinter. Sie ist Bestandteil dieser Objektgruppe. Sie weist darauf hin, dass der Eigentümer einbezogen werden muss. Deswegen hält sie es für sinnvoll, diese Road Map auch mit dem Eigentümer zu besprechen.

Frau Walbrach gibt zu bedenken, dass es wahrscheinlich einer zusätzlichen Stelle bedarf.

Herr Ferdinand kann das nicht bestätigen. Er verweist auf die Masterarbeit des Studenten. Er meint, die Road Map soll darauf aufmerksam machen, um das Land zu interessieren. Er schlägt vor, die 30.000 Euro im Rahmen der Haushaltsbewirtschaftung im Jahr 2020 zu finanzieren und wartet auf das Votum des Fachamtes. Geplant ist, alle Anträge am 09.12.2019 darzustellen

Herr Leisten gibt zu bedenken, dass dieser Antrag als Verherrlichung von Militarismus oder Kriegswaffenentwicklung gewertet werden könnte. Er persönlich hält es aber für eine gute Idee, sieht aber hinsichtlich der weltpolitischen Situation keine Chance.

Herr Rauhut verweist auf die Möglichkeit des Vorhandenseins von Altlasten auf der großen Fläche. Er hätte sich in diesem Ausschuss eine Darstellung, evtl. von dem Studenten, der die Masterarbeit geschrieben hat, gewünscht.

Herr Preuß findet das Argument von Herrn Leisten berechtigt. Er meint aber, die Militärtechnik soll nicht verherrlicht werden, das Gegenteil ist gedacht. Es soll gezeigt werden, dass Wissenschaft nicht nur neutral ist.

Herr Schlüpen verweist auf das Museum Peenemünde. Er meint, dass es nicht mehr ist, liegt daran, dass das Land Mecklenburg-Vorpommern nicht mehr in das Projekt investieren will oder kann. Er hält das vorgestellte Projekt für den Landkreis Teltow-Fläming zurzeit zu groß. Er verweist auf den Hinweis im Antrag, dass ein überzeugender Erhaltungs- und Entwicklungsplan entwickelt werden muss, was vom Land zu leisten ist. Er findet das Projekt interessant, kann sich aber nicht vorstellen, das Land Brandenburg als den notwendigen finanziellen Gestalter gewinnen zu können.

Herr Trebus findet die Idee reizvoll. Ihm fehlt dazu aber ein touristisches Vermarktungskonzept.

Herr Preuß erklärt, von der Projektgruppe wurde eine Zielkonzeption für das Areal erarbeitet. Dort wurden Denkmalschutz, Naturschutzbelange und die touristische Entwicklung berücksichtigt, die aber ausbaufähig sind.

Frau Walbrach stellt fest, dass zu diesem Antrag noch Informationen fehlen, z. B. eine Power-Point-Präsentation.

**Herr Preuß als Vertreter der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI wünscht keine Abstimmung zum Antrag.
Der Antrag wird zurückgestellt.**

TOP 6.2

Prioritätenliste der investiven Maßnahmen 2020 (6-4004/19-I)

Die Prioritätenliste der investiven Vorhaben 2020 wurde unter dem TOP 6.1. behandelt.

Die Vorlage 6-4004/19-I wird einstimmig dem Kreistag zur Annahme empfohlen.

TOP 6.3

Umverteilung von Fördermitteln für Maßnahmen im Denkmalschutz gemäß der Förderrichtlinie über die Vergabe von Zuwendungen für Maßnahmen der Denkmalpflege und des Denkmalschutzes des Landkreises Teltow-Fläming (6-3987/19-III)

Frau Buchheim sieht ein Problem in dem deutlichen Missverhältnis zwischen der beantragten Summe von ca. 400.000 Euro und den zur Verfügung stehenden Mitteln von 50.000 Euro. Sie fragt die Vertreterin der unteren Denkmalschutzbehörde, wie die Prioritäten gesetzt werden und wie die Kriterien bei der Vergabe der Verteilung dieser Gelder aussehen. Weiter interessiert sie, wie die Auswahl der Antragsteller erfolgt und die Höhe der Zuwendung festgelegt wird.

Frau Preuß verweist auf die Förderrichtlinie für die Vergabe von Fördermitteln. Dort ist aufgelistet, wer Anspruch zu welchen Prozentsätzen hat. Der Höchstsatz für denkmalpflegerische Mehraufwendungen beträgt 49 %. Die 50.000 Euro werden nur an Privateigentümer ausgereicht. Durch MBS-Ausschüttungsmittel gibt es noch Fördermöglichkeiten für Vereine.

Herr Preuß findet es dramatisch, wenn die Mittel nicht ausreichend sind, um Projekte zu realisieren. Er regt an, sich des Themas in einem zukünftigen Ausschuss noch einmal anzunehmen, um perspektivisch darüber nachzudenken, diese Summe aufzustocken.

Frau Preuß hält diese Meinung für theoretisch richtig. Aus ihrer Sicht sollte ein Finanzierungsplan aber nicht scheitern, wenn Fördermittel nicht in der kompletten Höhe ausgezahlt werden. Man sollte damit rechnen, dass es evtl. keine Fördermittel gibt.

Frau Walbrach sieht keine Wortmeldungen und bittet um Abstimmung.

Die Vorlage 6-3987/19-III wird einstimmig dem Kreistag zur Annahme empfohlen.

TOP 6.4

Zusätzliche Aktivitäten des Landkreises Teltow-Fläming zur Begrenzung der Erderwärmung (6-4005/19-III)

Frau Walbrach übergibt das Wort an Herrn Dr. Fechner, den Amtsleiter des Umweltamtes der Kreisverwaltung Teltow-Fläming.

Anhand einer Power-Point-Präsentation (Anlage) stellt Herr Dr. Fechner die Beschlussvorlage „Zusätzliche Aktivitäten des Landkreises Teltow-Fläming zur Begrenzung der Erderwärmung“ vor, deren Erarbeitung der Kreistag mit Beschluss vom 16.09.2019 beauftragt hat. Er erläutert die konkreten Maßnahmen wie die Nachhaltigkeitsrichtlinie, die Beteiligungsrichtlinie, den Nachhaltigkeitsbericht, die Haushaltsaufstellung und –planung. Weiterhin berichtet er über die Bildung eines Netzwerkes „Klimaschutz und Nachhaltigkeit“. Er nennt die konkreten Maßnahmen, die in Ergänzung zu den im Energiespar- und Klimaschutzprogramm benannten Aktivitäten bereits vor Verabschiedung einer Nachhaltigkeitsrichtlinie durch die Verwaltung umzusetzen sind. Er weist darauf hin, dass die Kosten bei der Planung der Haushaltsjahre zu berücksichtigen sind. Abschließend macht er darauf aufmerksam, dass der Begriff „Klimanotstand“ symbolisch zu verstehen und keine juristische Grundlage für die Ableitung von Notstandsmaßnahmen mit der Einschränkung von Bürgerrechten ist.

Herr Trebus stellt fest, dass sehr viele administrative Dinge geprüft werden müssen. Er fragt wieviel zusätzliche Arbeitszeit anfallen würde, bzw. ob zur Umsetzung zukünftig Stellen in der Verwaltung benötigt werden.

Herr Dr. Fechner erklärt, es gibt keine Erhebung. Im Haus gibt es die AG „Klimaschutz“. Entsprechender Personalbedarf ist in den Haushaltsplanungen auszuweisen. Der Umfang ist zurzeit noch nicht klar.

Herr Trebus hält es für kontraproduktiv, wenn das für die Radwege benötigte Geld in Verwaltungsleistungen investiert wird. Er findet auch den Begriff „Klimanotstand“ problematisch. Er schlägt eine Umbenennung in „Teltow-Fläming beschließt den Klimaaktionsplan“ vor, da Aktionen und Ziele beschlossen werden sollen.

Herr Dr. Fechner weist darauf hin, dass es eine Entscheidung des Kreistages ist, ob dieser Satz mit dem Begriff „Notstand“ in der Vorlage bleibt. Er persönlich hat kein Problem, andere Begriffe zu verwenden, da sie die Kernaussagen des Beschlusses nicht berühren.

Frau Dr. Voigt interessiert, welche Aktivitäten speziell für den Bildungssektor vorgenommen werden können.

Herr Dornquast verweist auf die energetische Sanierung der Schulen mit neuen Heizungsanlagen. Geachtet wird z. B. auch auf den Papierverbrauch in den Schulen. Er bestätigt die Aussage von Dr. Fechner, dass der Mehraufwand zur jetzigen Zeit noch nicht eingeschätzt werden kann. Es wird auch auf das Verhalten der Schülerinnen und Schüler eingewirkt. In den Schulen selbst wird eine Vielzahl von Umweltprojekten durchgeführt. Er weist darauf hin, sollten die Beschlüsse so umgesetzt werden, hat die Verwaltung einen erheblichen Mehraufwand auch für die transparente Darstellung. In Bezug auf die Schülerbeförderung stellt sich die Frage, ob jedes Kind oberhalb von 2 km bzw. 4 km mit dem Bus zur Schule befördert werden muss. Auch das sollte neu bewertet werden.

Herr Dr. Fechner ergänzt, der Bezug zur Schule ist seit längerem gegeben. Von der Klimakoordinierungsstelle wurden Schulprojekte durchgeführt, in denen die Schülerinnen und Schüler auf zu berücksichtigende Dinge hingewiesen wurden.

Frau Walbrach hält den Begriff „Klimanotstand“ für problematisch. Sie fragt, ob der Landkreis, wenn er den Klimanotstand ausruft, finanzielle Hilfen bekommt.

Herr Dr. Fechner verneint die Frage. Er erklärt, dieser Begriff hat einen rein symbolischen Charakter. Eine Ergänzung mit „symbolisch“ wäre möglich.

Herr Rauhut nimmt Bezug auf die Dienstanweisung der Stadt Neumarkt im Anhang. Er stellt fest, dass die aufgeführten Ziele sehr detailliert sind und die Umsetzung ein sehr großer Aufwand für die Verwaltung ist. Er fragt, wer die Einhaltung kontrolliert.

Herr Dr. Fechner erklärt, wenn der Kreistag beschlossen hat, muss regelmäßig abgerechnet werden. In der AG „Klimaschutz“ werden die Dinge besprochen und es können Fragen gestellt werden. Durch einen Kreistagsbeschluss werden der Verwaltung bestimmte Aufträge erteilt und Ziele gesetzt.

Herr Leisten meint, in der Vorlage sind zu viele Dinge enthalten, die nichts mit CO₂-Ausstoß zu tun haben. Seiner Meinung nach hat Mülltrennung mit Erderwärmung nichts zu tun. Die Meinung, dass CO₂-Ausstoß nicht maßgebend für den Klimawandel verantwortlich ist, wird auch von vielen Wissenschaftlern vertreten.

Herr Dr. Fechner kann die Argumentation nachvollziehen. Er sieht es so, dass die Reduktion des Klimaschutzes allein auf die CO₂-Reduzierung nicht funktioniert. Er meint, wenn man mit dem Klimawandel umgehen will, dann ist das wesentlich weitgreifender. Der Landkreis hat sich daran orientiert, dass ungefähr 70 Kommunen bisher einen Klimanotstand unterschiedlichster Qualität ausgerufen haben.

Herr Preuß erklärt, die Initiative kommt aus Neuseeland. Er führt aus, es geht darum, dass der Landkreis Teltow-Fläming Teil dieser Initiative wird. Dazu ist der Begriff „Klimanotstand“ erforderlich. Er wäre auch einverstanden, wenn nach Klimanotstand „symbolisch“ eingefügt werden würde. Zur Aussage von Herrn Leisten meint er, dass Mülltrennung auch etwas mit CO₂-Reduzierung zu tun hat.

Herr Trebus beantragt die textliche Änderung:

„Der Landkreis Teltow-Fläming ruft den Klimanotstand **symbolisch** aus. Der Landkreis bringt damit zum Ausdruck, dass er mit den verfügbaren kommunalen Einflussmöglichkeiten die Einhaltung des 1,5-Grad-Ziels des Pariser Klimaabkommens unterstützt.“

Frau Walbrach bittet um Abstimmung.

Ja-Stimmen:8/Nein-Stimmen:1/Enthaltungen: 0

Die Vorlage 6-4005/19-III wird geändert dem Kreistag zur Annahme empfohlen.

TOP 7
Anträge

TOP 7.1
Antrag Erklärung Klimanotstand (6-3924/19-KT

Herr Preuß teilt mit, der Antrag der Fraktion DIE LINKE wurde in der Vorlage Nr. 6-4005/19-III – Zusätzliche Aktivitäten des Landkreises Teltow-Fläming zur Begrenzung der Erderwärmung – von der Verwaltung berücksichtigt.
Somit wird der Antrag von der Fraktion DIE LINKE zurückgezogen.

Frau Walbrach beendet die Sitzung und wünscht allen einen guten Heimweg,

Luckenwalde, d. 09.12.2019

gez. Nadine Walbrach
Die Vorsitzende

Heike Linke
Protokollantin